

Aufgepasst beim Heizungstausch mit Wärmepumpe!

Ab Januar 2018 Änderung
im Antragsverfahren der
MAP-Förderung!

Übergangsregelung
beachten!

Details auf der Rückseite



bwp

Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

Änderung bei der Beantragung der Basisförderung (BAFA)

Das einstufige Antragsverfahren bei der BAFA-Förderung wird Ende 2017 abgeschafft. Künftig gibt es damit nur noch ein einheitliches Antragsverfahren – für alle Antragsteller, Technologien und Gebäude.

Folgendes müssen Sie beachten:

- Für Anlagen, die bis zum **31.12.2017 in Betrieb** genommen werden, ist die nachträgliche Antragstellung innerhalb von 9 Monaten weiterhin erlaubt.
- Für Anlagen, die ab dem **01.01.2018 in Betrieb** gehen, aber noch 2017 beauftragt wurden, kann der Antrag ebenfalls nach Inbetriebnahme gestellt werden – allerdings nur bis zum 30.09.2018 und es muss ein zusätzliches Formular für die Inanspruchnahme der Übergangsregelung ausgefüllt werden.
- Für Anlagen, die ab dem **01.01.2018 beauftragt werden**, gilt ausnahmslos das zweistufige Verfahren. Der Antrag muss **VOR** Vorhabensbeginn gestellt werden.

Keine Änderungen gibt es bei:

- Höhe der Fördersätze
- Art der förderfähigen Anlagen
- Technischen Anforderungen

Weitere Informationen

- Online-Förderportal auf www.waermepumpe.de/foerderung
- BWP-Förderrechner auf www.waermepumpe.de/foerderrechner
- Wärmepumpen Förderratgeber auf www.waermepumpe.de

Kontakt für Rückfragen

Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Telefon: 030 / 208 799 711

E-Mail: info@waermepumpe.de



Bundesverband
Wärmepumpe e.V.


